**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 66 (1988)

**Heft:** 5

**Artikel:** Ein Nachtpflegedienst in Basel : "Nachtbrugg" für Behinderte, Betagte, Kranke

**Autor:** Véron, Marc / Gisi, Agnes

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-724076

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Krankenschwestern 20 Franken pro Stunde. Das Ziel des Vereins, «überall dort zu helfen, wo es nötig ist», kollidiert manchmal mit diesen Preisen. Denn nicht immer können Personen, die Hilfe nötig haben, diese auch bezahlen. Es würde bei so viel Einsatz und Engagement denn auch verwundern, wenn nicht auch diesen Menschen geholfen würde: Wer wirklich die Hilfe nicht mehr bezahlen kann, erhält sie dennoch, ADM wird seit drei Jahren zudem von der AHV unterstützt.

**Auch ein Brockenhaus hilft finanzieren**

Nicht immer war der Verein in der Lage, seine Dienst gratis anzubieten. Schon gleich in den Anfangszeiten – die finanzielle Lage war damals sehr gespannt – kam man auf die Idee, mit dem Betrieb eines Brockenhauses Geld in die Kasse zu bringen. Zwölf Mitarbeiterinnen betreuen es heute und helfen so mit, für Härtefälle Geld zu verdienen. Und obwohl es im Monat immerhin etwa 1000 Franken Gewinn abwirft, würde dieses Geld nicht mehr reichen – der «Umsatz» des Vereins betrug im Jahre 1987 pro Monat allein 100 000 Franken. Und man begreift, dass die Präsidentin des Vereins ihre Gefühle in den Worten zusammenfasst: «Die Hauspflege hat Dimensionen angenommen, wie wir sie nie erwartet haben.»

*Bildbericht: Franz Kilchherr*

*Ein Nachtpflegedienst in Basel*

# «Nachtbrugg» für Behinderte, Betagte, Kranke

***Auf Initiative der kurz vor Weihnachten 1987 verstorbenen SIV-Sozialarbeiterin Agnes Gisi ist in Basel ein Verein entstanden, der Behinderten, pflegebedürftigen Betagten und Kranken in Ergänzung zu bestehenden Organisationen Pflege zuhause abends von 18 bis 24 Uhr sowie morgens von 6 bis 8 Uhr anbietet. Die «Nachtbrugg» will dazu beitragen, dass Heim- und Spitalaufenthalte nach Möglichkeit vermieden oder verkürzt werden können. Seit dem 1. Februar in Betrieb, musste die «Nachtbrugg» ihre Kapazität nach 5 Monaten verdoppeln.***

Bestrebungen, einen Nachtpflegedienst für Behinderte, Betagte und Kranke einzurichten, sind in Basel schon seit rund vier Jahren im Gang. «Motor» hinter diesen Anstrengungen war Agnes Gisi. Selber durch eine Muskelkrankheit schwer behindert, war sie auf das direkteste mit dem Problem fehlender Spitex-Einrichtungen im Abend- und Wochenendbereich konfrontiert. Dank persönlicher Anstrengungen gelang es ihr, einen privaten Helferkreis aufzubauen, der es ihr ermöglichte, statt in einem Pflegeheim in einer eigenen Wohnung zu leben und ihren Beruf als Sozialarbeiterin bei der Basler SIV-Beratungsstelle zu 100 Prozent auszuüben.

**«Lahmi und Alti am sächsi is Bett?»**

Sie wusste, dass nicht alle Behinderten und Betagten, die weitgehend auf fremde Hilfe angewiesen sind, sich einen solchen Helferkreis aufbauen können. Die Alternative heisst Heimeintritt oder Pflege durch die tagsüber tätigen Institutionen, deren Dienst aber den Abend nicht abdeckt. «Lahmi und Alti am sächsi is Bett?» fragte sie deshalb provokativ in ihren zahlreichen Publikationen und Vorstössen zu diesem Thema. Den Durchbruch brachte ein Podiumsgespräch: Organisiert von der Sektion Basel und Umgebung des Schweizerischen Invalidenverbandes (SIV), nahmen daran massgebende Persönlichkeiten aus dem Gesundheitswesen teil. Die Veranstaltung brachte als Ergebnis das Einverständnis der Präsidentin des Kantonalverbandes für Haus- und Gemeindekrankenpflege, Lisa Tamm-Hotz, eine neue Spitex-Organisation für den Nachtbereich zu unterstützen, und das Versprechen von Dr. Rudolf Rechsteiner als Vertreter des Sanitätsdepartements Basel-Stadt, den Start eines solchen Unternehmens im Rahmen eines Modellversuchs zu finanzieren.

In einer Reihe von Verhandlungen entstand das Konzept der «Nachtbrugg». Obwohl eine definitive Regelung noch ausstand, beschloss man, die «Nachtbrugg» schon am 1. Februar 1988 mit ihrem Pflegedienst zu starten. Erst im Mai traf die Verfügung des Sanitätsdepartementes ein und genehmigte der Grosse Rat eine entsprechende Kreditübertragung. Damit ist die Existenzgrundlage der «Nachtbrugg» für das laufende Jahr gesichert. Ab nächstem Jahr soll die «Nachtbrugg» normal im Rahmen des Kantonalverbandes für Haus- und Gemeindekrankenpflege subventioniert werden, wobei der erforderliche personelle Rahmen noch Gegenstand von Verhandlungen ist.

Im Moment ist jeweils abends und morgens eine Pflegeperson der «Nachtbrugg» unterwegs. Von unserem Fachpersonal werden täglich bis zu zehn Personen betreut. Da rasch eine Warteliste für eine zweite Pflegetour entstand, suchte die «Nachtbrugg» nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Dank einem von der Paraplegi-

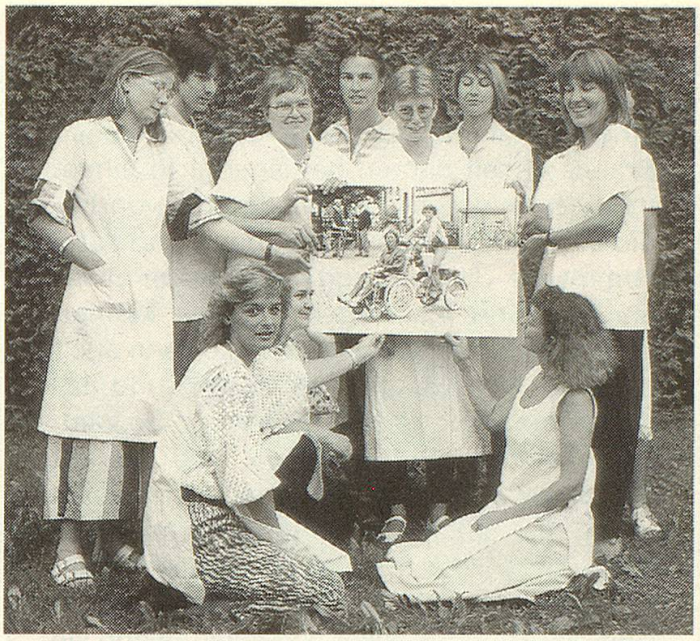

*Pflegepersonal der «Nachtbrugg» gruppieren sich um die Foto von Agnes Gisi, Sozialarbeiterin der Basler Sektion des SIV. Agnes Gisi, durch eine Muskelkrankheit selber schwer behindert, war Initiantin des Nachtpflegedienstes. Ende 1987 starb sie, mitten in den Vorbereitungsarbeiten für die «Nachtbrugg».* *Foto: «Nachtbrugg»*

## Schwerbehindert – also ins Heim?

*Agnes Gisi war bis Ende 1987 Sozialarbeiterin an der Beratungsstelle der Basler Sektion des Schweizerischen Invalidenverbandes. Sie schrieb in einer Kolumne des «Baslerstabs» im Mai 1987 unter anderem:*

Der Ausdruck «Spitex» (Spitalexterne Krankenpflege) ist für viele Behinderte und Betagte ein Zauberwort, an das viele Hoffnungen geknüpft sind. Denn wer aufgrund seiner Behinderung auf fremde Hilfe angewiesen ist, könnte statt in einem Heim dank Spitex auch privat wohnen.

Spitex als Alternative zum Heim müsste aber noch ausgebaut werden. Denn wenn diese Dienstleistung nur tagsüber bis 18 Uhr stattfindet, nützt sie einem Behinderten, der nicht selbständig ins Bett gehen kann, gar nichts.

Je nachdem, wer sich mit Spitex befasst, stehen unterschiedliche Probleme und Fragen im Vordergrund. Politiker und Versicherungen sehen das Wirtschaftliche: Welche Lösung kommt am billigsten? Bestehende Sozialdienste fürchten, sie könnten in ihrer heutigen Infrastruktur bei der Ausweitung von Spitex-Diensten überrollt werden. Ärzte weisen Patienten ins Spital oder Heim ein und setzen damit andere Prioritäten zur Lösung eines Problems.

Und was sagen die Schwerbehinderten, die Betroffenen selber dazu? – Spitex wäre für sie eine Dienstleistung, die nicht um 18 Uhr abends aufhört, denn wer will dann schon ins Bett gehen, sondern die auch später am Abend hilft. Ferner sollte diese Dienstleistung morgens dem berufstätigen Schwerbehinderten ein pünktliches Erscheinen am Arbeitsplatz ermöglichen. Das sind derzeit unerfüllte Wünsche und Hoffnungen bei Grundbedürfnissen, deren Stillung für Nichtbehinderte eine völlige Selbstverständlichkeit ist. Und doch, immer wieder müssen in unserer Gesellschaft Schwerbehinderte auf ihr Recht, ihre Wohnart selber wählen zu dürfen, verzichten und in ein Spital oder Heim eintreten.

Doch ganz abgesehen davon, dass in solchen Situationen die philosophische Auslegung des Rechts auf Freiheit an erster Stelle stehen sollte, kann in wirtschaftlicher Hinsicht gesagt werden, dass ein privates Wohnen eines Schwerbehinderten den Staat immer noch billiger zu stehen kommt als ein teurer Spital- oder Heimplatz.

*Agnes Gisi*

## Was sagen Betroffene?

Eine «Nachtbrugg»-Benützerin, wegen Krankheit seit Jahren bettlägerig, in einem Interview mit dem Regionaljournal von Radio DRS: «Ich weiss genau, dann und dann kommt die ‹Nachtbrugg›, und wenn etwas los ist, kann ich fragen und sie können schauen. Je nachdem können sie dann auch mit dem Arzt Kontakt aufnehmen, und das ist für mich eine grosse Sicherheit. So kann ich wenigstens zuhause sein, und das bedeutet mir alles, dann muss ich nicht gleich wieder ins Spital. Mir ist die ‹Nachtbrugg› eine grosse Hilfe, weil ich auf jemanden angewiesen bin. Ich bin so froh, dass die da sind, ich kann mir nicht vorstellen, wenn sie nicht mehr kämen. Ich hoffe nur, es bleibt so.»

ker-Stiftung zugesicherten Beitrag kann nun der Stellenplan so ergänzt werden, dass die zweite Tour ab Juli 1988 eingerichtet werden konnte.

**Wer benützt die «Nachtbrugg»?**

32 Patienten werden seit dem 1. Februar betreut. Erwartungsgemäss ist das Durchschnittsalter mit 77 Jahren recht hoch; es sinkt auf der Warteliste auf 65 Jahre. Das heisst, dass es sich bei den dringendsten Fällen, bei denen die «Nachtbrugg» sofort einspringen konnte, vor allem um betagte Personen handelte. Nach und nach melden sich nun auch jüngere, z. B. berufstätige Personen.

Aufgrund eines Aufnahmegesprächs wird für jeden Benützer ein Einsatzplan aufgestellt, wobei kurzfristige Änderungswünsche (z. B. wenn jemand abends weg ist oder Besuch erhält) nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Tarife richten sich nach den normalen Gemeindepflegeansätzen (Fr. 8.– pro 20 Minuten) und können – mit Ausnahme der Fr. 2.– Nachtzuschlag pro 20 Minuten – mit der Krankenkasse abgerechnet werden, so dass die finanzielle Belastung von etwa Fr. 4.– für den Benützer in einem tragbaren Rahmen bleibt. Für Härtefälle steht zudem ein kleiner Fonds zur Verfügung.

Das «Nachtbrugg»-Projekt zeigte, dass auch bei ausgewiesenen und dringendsten sozialen Bedürfnissen «nichts läuft», wenn nicht Betroffene und Engagierte den Mut haben, einfach einmal zu beginnen. Agnes Gisi – ihr Tod kurz vor Weihnachten 1987 überschattete die Aufbauarbeit – hatte im Juni 1987 aufgrund von Anfragen bei der SIV-Beratungsstelle eine Liste von über zehn privat wohnenden Personen zusammengestellt, die dringend Abendpflege benötigten. Die meisten von ihnen können den «Nachtbrugg»-Dienst nicht mehr beanspruchen, da sie unterdessen in ein Heim eintreten mussten. Beweis dafür, dass eine Abend-Spitex – nicht nur in Basel! – dringend notwendig ist.

*Marc Véron*
*Präsident Verein «Nachtbrugg»*

NACHTBRUGG

*Anmeldungen für in Basel wohnende Personen: «Nachtbrugg», Reiterstrasse 48, 4054 Basel, Tel. 38 23 70. (Sr. Michaela Megharia-Fohmann und Sr. Monica E. Brüni)*


**Husten, Katarrh, Erkältung**

Kernosan Meerrettichwein® mit 11 Heilkräutern bekämpft Husten, Katarrh, Bronchitis, Verschleimung, fördert den Auswurf und lindert den bösen Hustenreiz. Sie können nachts wieder schlafen.

In Apotheken und Drogerien.

PFLANZLICHE HEILMITTEL KRÄUTER KERN DER VERTRAUENSMARKE

E. KERN AG, NIEDERURNEN. PHARMAZEUTISCHE KRÄUTERSPEZIALITÄTEN.